

Leben, Verbrechen und Vandalismus in einem „Problemviertel“ von Merseyside, England

Clive Davies

Department of Sociology, The University of Liverpool*

In Stalton Bottoms, einem sogenannten Problemviertel der englischen Stadt Merseyside, befragten Sozialwissenschaftler eine Zufallsstichprobe von 182 Bewohnern im Wege des Interviews, ergänzt durch allgemeine Gespräche und Beobachtungen. Auf der einen Seite ging es darum, das Ausmaß ihrer Opfererfahrungen im Hinblick auf Verbrechen, Vandalismus und Rowdyverhalten zu erkunden. Auf der anderen Seite wurden ihre Einstellungen zu Recht und Ordnung, Verbrechen und Strafe erfaßt. Wichtigste Ergebnisse waren unter anderem: eine unerwartet niedrige verbrechensbezogene Opferrate; strenge und punitive Haltung gegenüber dem Verbrechen; Bewunderung für und Vertrauen in die Polizei; nur geringes Vertrauen in die Gerichte; Fehlen von „Gemeinschaft“ in den Sozialbeziehungen; Beimessen hoher Bedeutung für Haus und Heim; unerwartet hoher Grad antisozialen Gebarens bei unter 10jährigen.

I. Ziele und Methoden der Untersuchung

Vier Kriminologen an der Universität Liverpool¹ beschlossen, ein „Problemviertel“, „Elendsgebiet“ oder auch „heruntergekommenes Viertel“ von Merseyside zu untersuchen, um herauszufinden, wie ernsthaft dessen Bewohner unter Verbrechen, Vandalismus, Rowdytum und anderen antisozialen Verhaltensweisen leiden. Außerdem wollten wir erkennen, was die Bewohner über ihr Viertel selbst, über Verbrechen, Verbrecher, die Polizei und die Gerichte denken. Wir erwarteten eine hohe Opferanfälligkeit für Verbrechen in solch einem Gebiet, ein Ergebnis, das die recht verbreitete Vorstellung anfechten würde, es handle sich bei Verbrechen bevorzugt um von Armen durchgeführte Aktivitäten, die sich gegen die Reichen richteten. Wir dachten, unsere Ergebnisse könnten Implikationen für den konflikttheoretischen Ansatz in der Kriminologie haben² – wonach Recht und rechtsdurchsetzende Institutionen primär zu dem Zweck existierten, die Interessen von Reichen gegen die Armen zu schützen, wonach sie also nicht generell auch den Interessen der Armen nützten. Wir dachten weiter

an bestimmte theoretische Ansätze zur kriminellen Subkultur³ – wonach in einem „schlechten“ oder „unterprivilegierten Gebiet“ die Mehrheit oder jedenfalls der entscheidende Teil der Bewohner die Normen und Werte der allgemeinen Gesellschaft ablehne und statt dessen nach einem eigenständigen subkulturellen oder sogar kontrakulturellen Regelkodex lebe. Wir glaubten schließlich, daß unsere Ergebnisse Bedeutung haben könnten für die Theorien über die informelle (oder primäre) soziale Kontrolle⁴ – wonach die meisten Menschen im allgemeinen nicht so sehr deswegen rechtstreu leben, weil sie Respekt oder sogar Furcht vor den jeweils gültigen formellen Gesetzen des Staates hätten, vielleicht auch Furcht vor den Gerichten oder der Polizei, sondern vielmehr aufgrund von Selbstachtung und dem starken Wunsch, von der Familie, den Freunden und Nachbarn geschätzt zu werden. Wir freuten uns, einen gewiß bescheidenen Beitrag zu derjenigen kriminologischen Literatur leisten zu können, die sich mit den Menschen eher als Opfer denn als Täter von Verbrechen beschäftigt.⁵

Nach Kontaktaufnahme mit Sozialarbeitern, Bewährungshelfern, Polizeibeamten, Lehrern, Geistlichen und Vertretern anderer Institutionen wählten wir für unsere Untersuchung ein Viertel aus, das nach allgemeiner Meinung als entsprechend „schlecht“ oder „rauh“ (rough) galt. Es handelt sich um ein citynahes Gebiet (down-town district) mit ungefähr 70 ha Umfang, in dem die Wohngebäude hier und da zwischen Industriebauten, Eisenbahnlinien, Docks, Kanälen und Hauptverkehrsstraßen eingefügt sind. Bei den 834 Wohneinheiten des Gebietes handelt es sich um (hauptsächlich) Häuser, kleine Einfamilienhäuser und Etagenwohnungen, in den zwanziger und dreißiger Jahren gebaut, größtenteils in städtischem Eigentum, aber darunter auch einige Flachdach-Häuser im Privateigentum im Alter zwischen 50 und 80 Jahren. Im Hinblick auf die Zusammensetzung nach sozialen Schichten handelt es sich um ein Gebiet mit fast ausschließlich angelernten und ungelernten Arbeitern (nach der amtlichen Einteilung social class IV und V)⁶; selbst nach dem Standard, den Merseyside vorgibt, gibt es eine hohe Arbeitslosenrate; mindestens seit 1840 hat das Gebiet einen schlechten Ruf als „gesetzlos“, und es wird entsprechend oft in den Medien im Zusammenhang mit Verbrechen und Vandalismus genannt. Das einzige „Problem“, das es *nicht* hat. bzw. das noch fehlt, ist eine bemerkenswerte Anzahl von Immigranten oder inzwischen eingeborenen Farbigen.

Wir wählten 208 Bewohner für Interviews aus, indem wir auf der Wahlliste jeden 14. Namen ankreuzten und so in ungefähr jedem vierten Haus vorsprachen. Von den Ausgewählten konnten wir 182 Personen interviewen. 20 der restlichen waren aus dem Viertel weggezogen, 3 lehnten eine Befragung ab, 2 wurden wegen zu großer Schwierigkeiten bei der Befragung ausgeschieden, und 1 Person war gestorben. Die Interviews wurden anhand eines standardisierten Fragebogenformulars durchgeführt, das geschlossene und offene Fragestellungen enthielt. Im Durchschnitt dauerte jedes Interview ungefähr eine Stunde, wobei sich gleichzeitig die Gelegenheit bot, teilweise die Haushaltseinrichtungen und die Familien zu beobachten. Die Interviews fanden zwischen Mai 1972 und März 1973 statt, d. h. unmittelbar bevor die gegenwärtige wirtschaftliche Rezession in Großbritannien begann. Daher ist wahrscheinlich, daß eine ähnliche Untersuchung dieses Gebietes heute weniger Wohlstand und mehr Arbeitslosigkeit und Armut entdecken würde.

II. Die Menschen des Viertels

Im Durchschnitt waren die in die Stichprobe einbezogenen Personen 46 Jahre alt mit einer Schwankungsbreite von 17 bis 90 Jahren. Männer waren gegenüber den Frauen leicht überrepräsentiert (96 zu 86). Durchschnittlich lebten die Menschen 18 1/2 Jahre unter ihrer gegenwärtigen Adresse, jedoch hatten einige bereits erheblich länger im Viertel gewohnt. Die ausgewählten Personen und ihre Familien (d. h. die im gleichen Haushalt lebenden) bestanden aus 642 Männern, Frauen und Kindern. Von den Männern im arbeitsfähigen Alter waren 16 % arbeitslos, ein Wert, der fast das Doppelte des für Merseyside und fast das Dreifache des für Großbritannien zur gleichen Zeit gültigen Wertes erreicht. Von den 242 Männern und Frauen, die eine Arbeit hatten, wurden 130 unterschiedliche Arten von Beschäftigungen bei ungefähr 60 verschiedenen Arbeitsstellen angegeben. Die 116 jungen Leute im Schul- oder Studentenalter besuchten ungefähr 21 verschiedene Ausbildungsstätten, einschließlich (in einem einzigen Fall) der Universität.

Diese Stichprobe von Personen, die auf den ersten Blick ziemlich homogen erschien, zeigte bei näherer Betrachtung indes tatsächlich beträchtliche Vielgestaltigkeit und Gegensätze in Lebensstil, Bildung, Einkommensquellen, Ausgabengestaltung und anderes mehr. Beispielsweise schienen 18 % der Stichprobe unerwartet „wohlhabend“ zu sein, 11 % „in Armut“ zu leben. Von den besuchten Haushalten wurden 17 % eher als „kleine Paläste“ eingestuft, 6 % als „Bruchbuden“. 10 % der Stichprobe wurden als außergewöhnlich intelligent, 2 % als außergewöhnlich stupide eingeschätzt. Das Alltagsleben einiger Auswahlpersonen er-

schien gekennzeichnet durch ausgedehnte Einbindung in Beziehungen zu großen Verwandtschaftsgruppen (7 %) oder Nachbarn (8 %), während andere (10 %) eher in Isolation zu leben schienen. Einige (4 %) äußerten starke „patriotische Gefühle“ für die Gegend, während andere (7 %) sie haßten und sich danach sehnten, sie zu verlassen.

Um einen Eindruck im einzelnen zu geben, seien einige Personen aus der Stichprobe kurz hervorgehoben. Es befanden sich darunter: Ein junger Mann von 19 Jahren, der zahlreiche Vorstrafen hatte und die Polizei leidenschaftlich haßte. Ein ehemaliger Ringer mit seiner Frau, beide 90 Jahre alt, die angaben, dieses „Problemgebiet“ wegen seines „herrlichen grünen Grases“ zu lieben – wobei sie den Bahndamm vor ihrem Fenster meinten. Ein 70jähriger Pensionär mit seiner 60jährigen Frau und einer 16jährigen Tochter, die eine große Sammlung verschiedener Haustierte und einen außergewöhnlich farbenfrohen und fruchtbaren Garten hatten. Eine 55jährige Witwe, geschäftstüchtige und wohlhabende Geschäftsführerin eines Restaurants, die es sich leicht leisten könnte, das Viertel zu verlassen, die aber bleibt, weil es „ganz bequem“ sei. Ein sozial eingestellter 25jähriger Dreher, dessen Leben ebenso wie das seiner Frau sich hauptsächlich um seine Pfadfindergruppe dreht – mit Ausnahme der Zeit der Untersuchung, als er ganz von den gesetzlichen Schwierigkeiten in Anspruch genommen war, die sich mit der Adoption ihres 2jährigen Pflegekindes verbunden hatten. Ein 49jähriger Obst- und Gemüsehändler, Anhänger des Poujadismus, mit einer entsprechend tief verwurzelten Abneigung gleichermaßen gegen die Arbeiterklasse, Großunternehmer bzw. Finanzwelt und die Regierung. Ein 71jähriger Modellbauer im Ruhestand, ein außergewöhnlich bewandelter Beethoven-Spezialist, dessen Werke er – so oft es möglich war – mit Hilfe eines aus dem Jahre 1936 stammenden Radiogerätes inmitten von internationalem Stimmengewirr anhörte. Zwei nette Mädchen von 21 und 23 Jahren, beide viel in der Welt herumgekommen, eine als Kindermädchen, Zimmermädchen und Tellerwäscherin, die andere durch Ferienreisen von ihrem guten Verdienst als Sekretärin. Ein 63jähriger unglücklicherweise arbeitsloser Verkäufer, der drei Söhne mit akademischem Abschluß in dieser Gegend aufgezogen hat, die nunmehr alle woanders „gut situiert“ sind (doing well). Ein vorzeitig pensionierter Hafenarbeiter im Alter von 60 Jahren, der ganz von dem Problem überwältigt ist, was er nun mit den 4.000 £ anfangen soll, die er im Gegenzug für seine frühe Pensionierung akzeptierte. Ein 35jähriger Fabrikarbeiter mit seiner 33jährigen Frau und drei kleinen Kindern, die so viel Zeit, Geld und Energie wie nur möglich darauf verwenden, entweder zu rauschenden bzw. „anregenden“ Parties (swinging parties) einzuladen oder entsprechend eingeladen zu werden. Eine 51jährige Mutter von fünf Söhnen, von denen drei niemals, zwei jedoch durchaus Schwierigkeiten mit der Polizei bekommen hatten, und die nun dementsprechend unsicher ist, ob sie auf der Seite von „law and order“ und der Polizei oder auf der Gegenseite steht. Zwei alte Damen im Alter von 73 und 78 Jahren, von denen die eine sich über Einsamkeit, Freudlosigkeit und die völlige Leere ihres Lebens beklagte, die andere eifrig mit Verwandten, Freunden, Nachbarn, Haustieren und Gartenarbeit beschäftigt ist und, wie sie es selbst formuliert, „mitten im Leben steht und jede einzelne Minute genießt“. Schließlich zwei Familien, die in identischen Häusern in

derselben Straße wohnen und über dasselbe Einkommen verfügen (beide staatliche Sozialunterstützung), die eine in schmutzigen Slum-Verhältnissen, die andere in einem gut möblierten Haushalt mit gut gekleideten, höflichen Kindern.

Die einzig wahrnehmbare Struktur in diesem komplexen Mosaik ist das Fehlen jeglicher Struktur. Indem wir alle diese Einzelheiten vorbringen, wollen wir im Grunde nicht viel mehr als folgendes behaupten: Auch unter den gleichen Bedingungen führen Menschen ein sehr unterschiedliches Leben. Oder noch einfacher: Die Menschen sind ausgeprägt individualistisch. Solche Wahrheiten mögen abgedroschen sein, aber sie werden jedenfalls von Soziologen oft bei ihrer Suche nach allgemeinen Strukturen, Tendenzen und Trends übersehen, insbesondere vielleicht von solchen Soziologen, die ihre Ergebnisse in Tabellen und Prozentzahlen vollständig einzukapseln versuchen. Eine humanistisch ausgerichtete (oder vielleicht sogar: realistisch ausgerichtete) Soziologie verlangt von ihren Praktikern, daß sie sich ständig der von ihren Statistiken repräsentierten Menschen bewußt bleiben.

III. Ansichten der Bewohner über das Viertel

Auf die Frage, was sie von ihrem Viertel im Vergleich zu anderen Stadtteilen hielten, nannten die ausgewählten Personen mehr Gegenden, die ihnen besser (37) als solche, die ihnen weniger gut (20) gefielen; jedoch wurden die weniger beliebten Gegenden 131mal und damit deutlich häufiger genannt als die beliebteren (97mal). Es gab eine Tendenz, das eigene Viertel für vornehmer einzuschätzen als neuere Siedlungen des sozialen Wohnungsbaus aus der Nachkriegszeit, aber für weniger vornehm als Eigenheimsiedlungen der Mittelklasse. Mit 46 % war der Prozentsatz derjenigen, die annahmen, daß das Viertel sich künftig verschlechtern würde, deutlich höher als der Prozentsatz derjenigen, die eine Verbesserung erwarteten (21 %). Die am häufigsten erwähnten Aspekte, in denen für das Viertel eine Verschlechterung erwartet wurde, waren: ansteigender Vandalismus (17 %), Zuzug unerwünschter Neuer (10 %) und die Zunahme des Fehlverhaltens von Kindern (10 %). Im Hinblick auf Verbesserungserwartungen wurden am häufigsten genannt: Abnahme von Lärm und Verwilderung (9 %), Abriß von bestimmten Gemeindewohnungen (8 %) und der Wegzug von unerwünschten Bewohnern (5 %).

Die verbreitetsten Reaktionen auf kurz vor der Befragung erschienene aggressive Veröffentlichungen über das Viertel⁷ in Presse und Fern-

sehen waren Empörung oder Widerwille (31 %), Proteste gegen das Abgestempeltwerden oder eine Stigmatisierung (30 %), aber immerhin zu 29 % Bemerkungen des Inhalts, daß die Veröffentlichungen wahr waren oder zumindest einige Wahrheit enthielten, schließlich Bemerkungen dahingehend, daß die Verurteilung des Gebiets zu umfassend gewesen sei, weil „es überall Gutes und Schlechtes gibt“.

Auf die Frage, welche einzelnen Merkmale des Viertels ihnen gefielen bzw. nicht gefielen, nannten die ausgewählten Personen 38 Merkmale als nicht gefallen und 28 Merkmale als gefallen, jedoch wurden die beliebten Merkmale insgesamt etwas häufiger (377mal) als die unbeliebten (351mal) benannt. Bei der Beliebtheit standen die Nachbarn (41 %), die Qualität der Beförderungsmittel (28 %) und Einkaufsmöglichkeiten (24 %) im Vordergrund. Bei den unbeliebteren Merkmalen dominierten das Haus oder die Wohnung (18 %), die Nachbarn (17 %) und das schlechte Benehmen der Kinder (14 %). Das Freizeitangebot hielten 60 % der befragten Personen für unzureichend, vor allem die Möglichkeiten für Kinder (von 30 % genannt) und Teenager (von 19 % genannt). Allgemein beklagte man das Fehlen von Spielplätzen (27 %) und Jugendklubs (26 %).

Diese Ergebnisse deuten darauf hin, daß das Viertel – obwohl es von den Bewohnern der übrigen Stadtteile, von den Nachrichtenmedien und den Institutionen der sozialen Hilfe und Kontrolle gering eingeschätzt wurde – im ganzen gesehen von denen, die tatsächlich dort lebten, nicht zu schlecht beurteilt wurde, obwohl man auch kaum eine hohe Meinung von ihm hatte. Ein Gebiet kann, ähnlich wie ein Mensch, stigmatisiert werden, ohne daß dies zu einer völligen Zerstörung der Selbstachtung führen müßte.

IV. Erfahrungen als Verbrechensoffer

Die ausgewählten Personen wurden befragt, ob und in welcher Hinsicht sie selbst oder ihre Familienmitglieder während der Zeit ihres Wohnens an der gegenwärtigen Adresse von Verbrechen als Opfer bzw. Geschädigte betroffen wurden. Die Antworten wurden ziemlich gründlich kontrolliert, um Erinnerungslücken auf ein Minimum zu reduzieren. Im einzelnen ging es um die im folgenden genannten Verbrechensbereiche.

1. *Diebstahl*: Von den Befragten erinnerten sich 44 %, daß sie selbst oder Familienangehörige „im Haus oder in der Umgebung des Hauses“ einmal oder mehrmals bestohlen worden seien, seit sie in ihre derzeitige Wohnung gezogen

waren; 21 % erinnerten sich an nur einen Diebstahl, 23 % an mehrere. 12 % erinnerten sich, den Diebstahl bzw. die Diebstähle an die Polizei gemeldet zu haben; 7 % zeigten einen, 5 % mehr als einen Diebstahl an.

Bei den insgesamt 186 erinnerten Vorkommnissen war in 64 Fällen Wäsche von der Wäscheleine gestohlen worden, und in 21 Fällen handelte es sich um den Diebstahl von Fahrrädern oder Kinderdrehfahrrädern. Ein Busfahrer, der sein Fahrrad für den Weg zur Arbeit benötigte, hatte in fünf Jahren drei Stück verloren, wobei jedoch nur ein einziges bei seinem Haus direkt weggekommen war. Die wertvollsten durch einfachen Diebstahl entwendeten Sachen waren zwei Autos und ein Motorrad, wobei in allen drei Fällen eine Diebstahlsversicherung bestand.

2. *Einbruch*: 27 % der ausgewählten Personen erinnerten sich an Einbrüche, 17 % an nur einen, 10 % an mehrere. Wie vorausszusehen, war ein größerer Anteil von Einbruchsdiebstählen als von einfachen Diebstählen der Polizei gemeldet worden: Insgesamt hatten 24 % Einbruch angezeigt, 15 % nur einen, 9 % mehrere.

Von den 77 erinnerten Einbrüchen schlossen 47 die Entwendung von Bargeld aus Gas-, Strom- oder Fernsehzählern ein, und in 38 von diesen Fällen war sonst überhaupt nichts gestohlen worden. (Viele von den so behelligten Opfern waren gekränkt, daß sie selbst und nicht die Eigentümer der Zähler den Verlust tragen sollten.) Andere Opfer hatten jedoch ein völliges „Ausräumen“ allen wertvollen beweglichen Eigentums erfahren müssen. Bei einer berufstätigen Witwe von 51 Jahren war in acht Jahren sogar viermal eingebrochen worden. Einmal fand sie beim Nachhausekommen ihre Wohnung fast völlig kurz und klein geschlagen vor, ein anderes Mal überraschte sie einen Eindringling in ihrer Küche, als sie zurückkam. Der durch diesen zweiten Vorfall ausgelöste Schock hatte zu einem Nervenzusammenbruch und in dessen Folge zu sechsmonatiger Arbeitsunfähigkeit geführt. Ihre Kleidung, ihre Besitztümer und ihr Haus schienen ausgesprochen bescheiden. Und tatsächlich konnten wir ganz generell unter den ausgewählten Personen keine Korrelation zwischen augenscheinlichem Wohlstand und besonderer Anfälligkeit für Einbruch entdecken.

3. *Tätliche Angriffe (assault)*: 21 oder 11 % der ausgewählten Personen erinnerten sich an Angriffe auf die eigene Person und ein Familienmitglied innerhalb des Viertels; jedoch handelte es sich nur in einem Fall um mehr als einen Angriff. 6 von den 22 Vorfällen waren bei der Polizei gemeldet worden. Bei 11 Fällen handelte es sich um Angriffe auf kleinere Jungen und auch Jugendliche durch Gleichaltrige, die dem Anschein nach über normale Rangeleien oder auch Rangordnungskämpfe hinausgingen – zumindest waren 2 mit Verletzungen ausgegangen, die eine Krankenhausbehandlung erforderlich machten, und ein Junge war

noch beraubt worden, als er geschlagen und getreten am Boden lag. Der Rest der Sammlung schloß 2 Fälle von unsittlichem Zurschaustellen, einen Handtaschenraub, eine Körperverletzung durch Polizeibeamte gegen einen festgenommenen Jugendlichen und die „Jagd“ auf eine ältere Frau durch einen Mann auf der Straße, während der Kriegswirren, ein.

Das einzige Opfer eines wirklich schweren Angriffs auf die persönliche Integrität (ein ernsthaft verletzter Busfahrer) glaubte, daß der Angriff – obwohl er in dem von uns betrachteten Problemviertel stattfand – als Folge einer eigenen Maßnahme zu gelten hatte: Er hatte ein paar Tage vorher Jugendliche in seinem Bus in der Stadtmitte gemaßregelt. Mit dieser einzigen Ausnahme hatte keiner der berichteten Vorfälle eine ernsthafte oder bleibende Verletzung zur Folge. Bei den Antworten auf unsere Frage erinnerte sich niemand an Fälle intrafamiliärer Gewalttätigkeit (beispielsweise Schlägen von Kindern, körperliche Auseinandersetzung zwischen Ehegatten usw.). Schon die Art und Weise des Interviews machte es ohne Zweifel unwahrscheinlich, daß solche Verhaltensweisen ans Licht kommen würden, und auf eindringliche Rückfragen in diesem Bereich wurde verzichtet. Für verlässliche Untersuchungen zu diesem Bereich benötigt man sicher ausgeklügelte und spezialisierte Befragungstechniken.

4. *Belästigung von Kindern (child molestation)*⁸: 111 Personen der Stichprobe lebten noch mit Kindern zusammen oder hatten zumindest während der Zeitdauer ihres Aufenthaltes an der gegenwärtigen Adresse Kinder gehabt. Von diesen erinnerten 7 (6 %) insgesamt 8 Fälle von Belästigungen von Kindern in dem Viertel, von denen 4 zur Kenntnis der Polizei kamen. Bei 5 Vorfällen handelte es sich um Versuche, junge Mädchen „aufzugabeln“ („es war eher ein Spaß“, sagte eine von ihnen); 2 Fälle waren anstößige Bloßstellungen, im letzten Fall ging es um einen durch Einbruch erreichten Zutritt zu dem Schlafzimmer eines jungen Mädchens mit ersichtlich sexuellen Intentionen des Täters.

Die Frage bezüglich der „Belästigung von Kindern“ rief bemerkenswertes Interesse, zugleich Unwillen und erregte Aufmerksamkeit hervor, und die Personen der Stichprobe erinnerten sich an 15 weitere Vorfälle, die nicht für die Untersuchung gezählt werden konnten: 5 Vorfälle waren außerhalb des Viertels geschehen, bei 5 weiteren waren die Kinder anderer Leute die Betroffenen, bei 4 Fällen waren gar nicht Kinder, sondern Erwachsene betroffen, und einer hatte noch nicht einmal den Grad der „Belästigung“ erreicht („er lief so auf der Straße umher . . . Nein, er hat gar nichts getan“). Einige dieser Vorkommnisse wogen schwerer als die 8 für die Untersuchung gezählten Vorfälle. Aber selbst hier gab es in keinem Fall Geschlechtsverkehr (sei es freiwillig oder erzwungen) oder auch nur einen anderen engen sexuellen Kontakt. Schließlich war auch nicht die geringste Körperverletzung festzustellen.

Allerdings müssen wir darauf hinweisen, daß hier ein weiteres Gebiet liegt, wo die Daten unzuverlässig sind. Denn wahrscheinlich führt das Stigma, das auch unschuldigen Opfern sexueller Belästigung anhaftet, zu Erinnerungslücken oder jedenfalls Mitteilungslücken, und es ist wahrscheinlich, daß viele Eltern niemals von Sexualdelikten erfahren, die ihre eigenen Kinder betrafen.

5. *Sachbeschädigung*: 50 % der ausgewählten Personen erinnerten strafbare Beschädigungen an ihren Häusern und Grundstücken. 6 % hatten diese der Polizei gemeldet. Es gab insgesamt 125 Beschwerden über Schäden jeder Art, wobei es in einigen Fällen schon ganze Serien von Vorfällen waren. Bei weitem die meisten Ereignisse betrafen die Beschädigungen von Fenstern (68 der ausgewählten Personen teilten entsprechendes mit); es folgten Beschädigungen an Toren, Gärten, Zäunen, Mülleimern, Dächern, Türen und geparkten Autos. Die schwerwiegendsten Fälle waren bei unserer Befragung: das Aufschlitzen der Reifen eines Wagens, das zu einem Verkehrsunfall bei hoher Geschwindigkeit führte, bei dem wie durch ein Wunder niemand verletzt wurde; 2 Fälle von Überschwemmungen, die durch das Entfernen von Kupferrohren und bleiernen Schutzblechen an Dächern verursacht worden waren, und 2 Fälle von anhaltendem und massenhaftem Einwerfen von Fensterscheiben.

6. *Rowdytum und rüpelhaftes Benehmen*⁹: Von den ausgewählten Personen der Stichprobe gaben 50 % an, sie hätten unter Rowdytum und rüpelhaftem Benehmen (hooliganism) gelitten; aber nur eine Person hatte ein entsprechendes Vorkommnis jemals der Polizei gemeldet – und dieser Fall ähnelte eher einem versuchten Einbruch. In diesem Zusammenhang wurde das Fehlverhalten von Kindern häufiger beklagt (21 %) als das Fehlverhalten von Teenagern (13 %) oder Erwachsenen (9 %). Der einzig wirklich schwerwiegende Vorfall, der unter diesem Gesichtspunkt erinnert wurde, betraf ein Paar mittleren Alters: Offenbar als Vergeltung für ihr Ausschimpfen von einigen Jugendlichen, weil diese während des früheren Abends Steine geworfen hatten, ereignete sich gegen Mitternacht ein furchterregendes Schlagen und Treten an der Eingangstüre. Die meisten Klagen bezogen sich auf gelegentlich anhaltende Belästigungen durch Straßenfußball, Lärm nach dem Schließen von Gaststätten, Steinewerfen und spät nachts herumlärmende Kinder. Mit der erwähnten Ausnahme enthält diese Aufzählung nichts, was die meisten Leute

für sehr lasterhaft oder verdorben halten würden. Trotzdem sollte man sehen, daß die Personen der Stichprobe Ärger-nissen ausgesetzt waren, die man in anderen Teilen der Stadt nicht geduldet hätte.

7. *Andere Vergehen (Betrug)*: In der Fragenserie nach Opfererfahrungen wurde abschließend eine globale, alles mögliche abdeckende Frage (catch-all) gestellt. Befragte, die dabei angaben, keinerlei „andere Vergehen“ erinnern zu können, wurden dann noch einmal sehr eindringlich befragt in der Absicht, Fälle von Betrug aufzudecken. Schließlich brachte diese Frage aber nur einen einzigen Fall ans Licht, der als Betrug beschrieben wurde, obwohl es sich eher um einen Fall von einfachem Diebstahl eines Postpaketes zu handeln schien.

8. *Antisoziale Verhaltensweisen und weitere Vergehen*: In der vorangegangenen Testuntersuchung hatten 14 ausgewählte Personen, als ihnen die ausdrückliche Frage nach anderen Vergehen gestellt wurde, sich beklagt über Belästigung durch Abfall und Dreck (5mal), Verkehrsdelikte (5mal), gesetzwidrige Aktivitäten von Inhabern von Abzahlungsgeschäften und Geldverleihern (2mal), industrielle Umweltverschmutzung (2mal) und in Widerspruch zur Fabrikgesetzgebung stehende Arbeitsbedingungen (3mal) – was alles auf strafbares Verhalten hinauslaufen mag, wenn es auch selten als solches verfolgt wird. Wir haben diese Fragen aus den Fragebogen der Hauptuntersuchung herausgelassen, um die Dauer des Interviews zu reduzieren. Die Diskrepanz zwischen diesen hier wiedergegebenen Antworten und dem Mangel an Antworten bei der allgemeinen Frage nach „anderen Vergehen“, die den für die Hauptuntersuchung ausgewählten Personen gestellt wurde, zeigt die Notwendigkeit großer Spezifität der Fragestellung, falls man ein vollständiges Verzeichnis der Behelligungen anstrebt. Die Antworten der 14 Personen der Voruntersuchung auf die Frage nach Diebstahl, Einbruch usw. fielen ähnlich wie die Antworten der 182 Personen in der Hauptuntersuchung aus. So erscheint es möglich, daß die in der Hauptuntersuchung Befragten eine ähnliche Quote von Opfererfahrungen durch diese anderen Vergehen erinnert hätten, wenn man sie nur ähnlich kategorisch danach gefragt hätte.

9. *Die Auswirkungen des Verbrechens*: Wir haben zwar keine Vergleichszahlen zur Verfügung, doch erscheint uns das Ausmaß der in dieser „gesetzlosen“ Gegend erinnerten Opfererfahrungen maßvoll. Legt man als durchschnittliche Wohn-

zeit der befragten Personen 18 1/2 Jahre zugrunde, dann erhält man für die Befragten und ihre Familienmitglieder durch Zusammenrechnen der einzelnen Wohnzeiten eine gesamte „Risikozeit“ von 10 000 bis 12 000 Jahren für dieses Gebiet. Nichtsdestoweniger konnten wir keinen Mord, keine Vergewaltigung, kein Niederschießen, nicht einmal einen Angriff mit irgendeiner tödlichen Waffe feststellen. Das schlimmste Verbrechen war das bereits erwähnte bössartige Schlagen und Treten eines Busfahrers durch eine Gruppe von Jugendlichen. Nach den angeführten Zahlen kann eine Familie in diesem „rauen“ oder „Problemviertel“ mit einem Diebstahl, der der Erinnerung in einem Interview wert ist, etwa alle 18 Jahre rechnen, mit einem Diebstahl, der eine Meldung an die Polizei wert ist, alle 80 oder 90 Jahre; mit einem Einbruch einmal in 50 Jahren; mit einer tätlichen Drohung von Erinnerungswert alle 150 Jahre; mit strafbaren Sachbeschädigungen irgendwelcher Art vielleicht alle 15 oder 20 Jahre; mit einem bekanntwerdenden Vorfall der sexuellen Belästigung eines Kindes etwa alle 250 Jahre.

Trotzdem bleibt natürlich jedes Verbrechen, vor allem soweit es die Opfer angeht, bei weitem zu viel, und wir konnten zeigen, daß einige der ausgewählten Personen stark unter Diebstahl, Einbruch, tätlicher Bedrohung und Sachbeschädigungen gelitten hatten. Außerdem geht die Gesamtauswirkung von Verbrechen über die Summe der tatsächlich erinnerten Vorfälle als solche hinaus, und sogar über die (ohne Zweifel größere) Zahl von begangenen Verbrechen. Die Angst vor Diebstählen veranlaßte viele der befragten Personen zumindest dazu; Unannehmlichkeiten auf sich zu nehmen; wie z. B. das Trocknen der Wäsche im Haus, das Abbestellen der morgendlichen Milchlieferungen¹⁰, das Aufbewahren von Fahrrädern im Haus und das Ziehen von Stacheldrahtzäunen um ihre Gärten. Die Angst vor Einbrüchen veranlaßte einige Personen, abends niemals auszugehen, das Haus niemals als Gruppe zu verlassen, die Fenster zuzuschrauben und Mehrfachschlösser und andere Sicherheitsvorrichtungen an ihren Türen anzubringen. Ebenfalls hält die Angst vor tätlicher Bedrohung und tätlichen Angriffen viele nach Einbruch der Dunkelheit im Haus; die Angst vor sexueller Belästigung der Kinder kann Eltern dazu veranlassen, ihren Kindern verwirrende und diese schädigende Ängste einzuflößen. Bei all dem handelt es sich um Beschränkungen der Freiheit, die die Lebensqualität beeinträchtigen.

Insoweit könnte John Conklin Recht haben, wenn er die Gedanken ausdrückt, daß das Verbrechen – weit davon entfernt, entsprechend der Annahme Durkheims das kollektive Bewußtsein zu verstärken¹¹ – das kollektive Bewußtsein dadurch schwächen könnte, daß es jeden einzelnen gegen Nachbarn und Fremde mißtrauisch macht.¹² Verbrechenstfurcht mag manchmal, ähnlich wie die Angst vor Krebs, ein größeres Übel bedeuten als das Phänomen selbst; aber immerhin ist die Angst vor Verbrechen insofern gut begründet, als die Sache selbst so hartnäckig fortbesteht und weiter anzuwachsen scheint.

V. Ansichten über Verbrechen und Verbrecher im allgemeinen

1. *Angst*: Bei der Beantwortung der geschlossenen Frage, wie beunruhigt sie über Verbrechen und Vandalismus seien, beschrieben sich 41 % der ausgewählten Personen als „nicht sehr beunruhigt“, 33 % als „ziemlich beunruhigt“ und 24 % als „sehr beunruhigt“. Von den ziemlich oder sehr Beunruhigten wurde 11mal als Erklärung die Angst vor Einbruch angegeben, allerdings war mit 17 Fällen als Kommentar noch die Klarstellung häufiger, daß man mehr über Verbrechen und Vandalismus im allgemeinen oder auf nationaler Ebene beunruhigt sei als auf lokaler Ebene oder eventuell sogar mit Bezug auf die eigene Person.

2. *Angst, nach Einbruch der Dunkelheit auszugehen*: Auf die entsprechende Frage erklärten 77 % der ausgewählten Personen, daß sie keine Angst vor dem Ausgehen hätten. Von den 20 %, die die Angst bejahten (es handelte sich um 31 Frauen und 6 Männer), gaben 9 Ängste vor Angriffen auf die eigene Person, 4 Ängste vor Einbruch und 8 Ängste vor beidem an. Die verbleibenden 16 Personen fürchteten sich nicht aus diesen Gründen, sondern entweder aus einer eher generalisierten Angst vor der Dunkelheit heraus oder aufgrund von praktischen Schwierigkeiten, sich im Dunkeln zurechtzufinden. Zwar wird man nicht sagen können, die „Angst, nach Einbruch der Dunkelheit auszugehen“, sei kaum mehr als das Schlagwort eines Politikers für nichts, jedoch ist diese Angst nicht notwendig mit der Angst vor Verbrechen verbunden.

3. *Ansichten über Verbrechensursachen*: Auf die Frage nach den Gründen dafür, daß junge Leute mit der Polizei in Konflikt geraten, verteilten die Befragten die Schuld zu 45 % auf die Eltern, die Familien oder speziell die Mütter, zu 38 % auf Langeweile oder „Nichtstuerei“, zu 22 % auf Arbeitslosigkeit und zu 20 % auf Mängel an adäquaten Freizeitangeboten. Während die beiden letzten Antworten

bis zu einem gewissen Grad Verständnis für Rechtsbrecher erkennen lassen, gab niemand der Befragten der Gesellschaft als solcher die Schuld an Verbrechen, noch sagte jemand oder ließ auch nur durchblicken, daß das Begehen von Verbrechen eine zu rechtfertigende Reaktion auf die Schwierigkeiten des Lebens in dem Problemviertel oder in Großbritannien allgemein sei.

4. *Täteralter bei Straffälligkeit:* Von den befragten Personen glaubten 38 %, daß die Teenager die meisten in Rechtsbrüche verwickelte Altersgruppe seien, 37 % nannten gleichermaßen Teenager *und* Kinder, 11 % hielten die Kinder am meisten für verwickelt. Antworten auf frühere Fragen hatten gezeigt, daß an dem „Fehlverhalten von Kindern“ häufiger Anstoß genommen wurde als an dem „Fehlverhalten von Teenagern“ und daß man Kinder auch öfter des Rowdytums und rüpelhaften Benehmens für schuldig hielt. Eine mögliche Erklärung für diese offensichtliche Diskrepanz liegt darin, daß die meisten der hier ausgewählten Personen wußten, daß in England das Strafmündigkeitsalter bei 10 Jahren liegt und es daher vielleicht ablehnten, schlechtes kindliches Betragen als *kriminell* zu beschreiben, auch wenn sie es durchaus für *antisozial* halten mochten.

5. *Verminderung der Verbrechensrate:* Auf die Frage, was zur Herabsetzung der Verbrechensrate getan werden sollte, nannten 33 % die Wiedereinführung der Prügelstrafe, 22 % die Einrichtung von mehr Klubs und anderen Freizeitangeboten, 16 % mehr Polizei, 14 % verbesserte Angebote von Arbeitsstellen, 13 % höhere Strafandrohungen im allgemeinen und 12 % die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht (National Service). Man kann erkennen, daß diese verbreitetsten Antworten sowohl „hard-line“ und punitive als auch „soft-line“ und verständnisvolle Einstellungen einschließen. Die Antworten der „harten Linie“ herrschten vor: Eine Einzelanalyse aller Antworten, die die ausgewählten Personen gegeben hatten, erbrachte, daß 54 % im großen und ganzen zur „harten Linie“ und nur 24 % im großen und ganzen zur „weichen Linie“ zu rechnen waren.

6. *Besonderheiten in den Einstellungen im Hinblick auf das Problemviertel:* Die in diesem Abschnitt kurz skizzierten Ergebnisse zeigen, daß die in unserer Stichprobe ausgewählten Personen, obwohl sie nicht übermäßig über Verbrechen beunruhigt waren und auch nicht durch zu viel tatsächliches Opferwerden provoziert wurden, Verbrechen und Verbrecher ablehnten und fürchteten. Man wird solche

Einstellungen kaum überraschend finden. Denn die meisten Leute schätzen „law and order“, weil als Alternativen Anarchie und Totalitarismus gesehen werden und kaum jemand eines von diesen beiden wünscht. Weniger politisch und mehr persönlich ausgedrückt: Sogar die relativ benachteiligten Bevölkerungsangehörigen in modernen westlichen Gesellschaften haben normalerweise in irgendeiner Form Eigentum ebenso wie einen gewissen Lebensstandard und eine Familie – was alles durch Straftäter bedroht wird.

Die meisten Angehörigen der Unterschicht im heutigen Großbritannien haben viel mehr zu verlieren als nur ihre Ketten. (Was das betrifft, gilt dasselbe sogar für Gefängnisinsassen – auch der Dieb nimmt es übel, zum Opfer eines Diebstahls zu werden.) Darüber hinaus wünschen wirklich nur wenige Leute, ihre Kinder als Raufbolde oder Diebe aufwachsen zu sehen oder entsprechende Nachbarn zu haben. Das Ausdrücken von Abneigung gegen Verbrechen bedeutet demnach nicht nur eine fromme Platitüde zu dem Zweck, die eigene Achtbarkeit zu demonstrieren; es ist politisch und praktisch vernünftig und mag eine wohlbegründete Angst demonstrieren. Es gab unter den befragten Personen durchaus einige, die mitfühlende bis wohlwollende Einstellungen gegenüber Rechtsbrechern äußerten, jedoch waren sehr kritische, punitive Einstellungen der „harten Linie“ viel üblicher. Es scheint, daß die Befragten sich der Schwierigkeiten wohl bewußt sind, die sich mit dem Ziel verbinden, in einer „unkultivierten Umgebung“ zu überleben und dort Kinder aufzuziehen, daß sie aber dennoch kriminelles Verhalten nicht als eine entschuldbare oder auch nur hinnehmbare Reaktion auf solche Schwierigkeiten betrachten.

VI. Ansichten über die Polizei

1. *Letzter Kontakt mit der Polizei:* Innerhalb des der Befragung vorangegangenen Jahres hatten 51 % der ausgewählten Personen mit einem Polizisten in dienstlichen Angelegenheiten bzw. während dessen offizieller Funktion gesprochen. Andererseits hatten 13 % seit drei oder sogar mehr Jahren keinen Kontakt gehabt, 18 % waren sich über den Zeitpunkt nicht mehr im klaren. Als Hauptgründe für den zeitlich nächstliegenden Kontakt wurden genannt: Strafanzeigen (33 %), Bitten um Hilfe durch die Polizei („public service work“, 19 %), Verkehrsunfälle (11 %), Begegnungen im Zusammenhang mit der eigenen Berufstätigkeit (10 %), Anzeigen von allgemeinen Störungen und ähnlichem (8 %), Befragtwerden als Tatverdächtiger (7 %), informelles Befragtwerden (5 %) und im Zusammenhang mit Störungen der öffentlichen Ordnung (4 %). Nebenbei gesagt dürfte natürlich gerade die Zahlenangabe zu den Kontakten in der Rolle als Tatverdächtiger zu gering ausgefallen sein. Im Zusammenhang mit dem erlebten Kontakt

drückten 69 % völlige Zufriedenheit mit dem Verhalten des oder der Polizisten aus (obwohl es nur wenige bis zur großen Bewunderung für die polizeiliche Effizienz brachten), 19 % äußerten sich völlig unzufrieden. Es erscheint bemerkenswert, daß immerhin 5 von den 11 als Tatverdächtige Behandelten das Verhalten der Polizei als positiv oder sehr positiv bezeichneten. Den Wert dieses Maßstabs der „Zufriedenheit beim letzten Kontakt“ wird man darin sehen können, daß er Reaktionen auf bestimmte Ereignisse wiedergibt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit unter emotionaler Besetzung erinnert werden – unter Umständen mit Erbitterung oder Ärger. Bei solchen Antworten ist es weniger wahrscheinlich als bei Antworten auf mehr verallgemeinerte Fragen, daß sie von Überlegungen des Befragten dahingehend beeinflußt werden, was man wohl von ihm erwarte, was er also sagen „müsse“.

2. *Allgemeine Einstellung zur Polizei:* Bei der Beantwortung von drei weiteren Fragen zur Polizei sagten beispielsweise 70 %, daß sie Polizisten als „Freunde“ betrachteten, nur 3 % wählten die Alternative „Feinde“; 86 % sagten, daß sie lieber mehr Polizisten in der Gegend sähen, nur 2 % hätten lieber weniger; 83 % würden zu Fuß gehende Streifenpolizisten vorziehen, nur 8 % äußerten eine Vorliebe für motorisierte Polizisten. Antworten auf diese Fragen enthielten oft ein gutes Verständnis für die Schwierigkeiten, denen sich die Polizei bei ihrer Tätigkeit gegenüber sieht, und durchaus eine vernünftige Kenntnis der Prinzipien polizeilichen Handelns – einige der Befragten glaubten (und dies vielleicht zu Recht), daß sie der Polizei das eine oder andere über die polizeiliche Betreuung der Gegend beibringen könnten, und zwar aufgrund ihrer detaillierten Ortskenntnisse.

3. *Fairneß der Polizei:* Die letzten allgemeinen Fragen über die Polizei lauteten: „Glauben Sie, daß die Polizei im großen und ganzen fair ist?“ und „Ist sie jungen Leuten gegenüber fair?“. 65 % der Personen der Stichprobe wählten die Aussage, daß sie im allgemeinen fair sei, 14 % meinten, daß sie im allgemeinen eher unfair¹³ sei, und 3 % gaben zu, daß sie sogar „zu fair“, d. h. zu nachsichtig sei. Das Vertrauen zur Fairneß der Polizei im Umgang mit der Jugend war deutlich weniger ausgeprägt: Nur 52 % glaubten, daß sie fair sei, 18 % entschieden sich für Unfairneß, und nicht weniger als 12 % nahmen zu große Nachsichtigkeit an.

Eine Einzelanalyse der Beobachtungen, die bei der Diskussion um die Frage nach der Fairneß der Polizei gemacht wurden (unter Ausschluß einfacher „Ja-“, „Nein-“ und „Ich weiß nicht“-Antworten), zeigte, daß zusätzliche Bemerkungen über zu große Nachsicht (21 %), Klagen über Benachteiligung der Jugend (18 %) und Feststellungen in die Richtung, daß „es gute und schlechte Polizisten gibt, genauso wie bei anderen Leuten“ (13 %), am häufigsten waren.

Gewaltsames Vorgehen der Polizei wurde nur von 13 Befragten (7 %) erwähnt, Unredlichkeit der Polizei von 4 Befragten (2 %). Die schwerwiegendsten Anschuldigungen in dieser Richtung waren „Verprügeln“, „unsanftes Behandeln“ und „Treten“ von Jugendlichen bei der Festnahme oder nach ihrer Verbringung in polizeilichen Gewahrsam. Die im Hinblick auf den Gesichtspunkt der Unredlichkeit schwerwiegendste Anschuldigung betraf die unterlassene Rückgabe eines vom Finder bei der Polizei abgegebenen Gewehres.

Dies alles läßt sich kaum als eine sehr schlimme Gesamtanklage bewerten, wenn man bedenkt, daß es sich um eine aus einem Problemviertel ausgewählte Stichprobe handelt, um Befragte, die sehr eng mit Personen zusammenleben, die „Ärger mit der Polizei“ haben, und schließlich um eine ganze Anzahl von Heranwachsenden und jungen Erwachsenen, die eine noch ziemlich frische Geschichte von eigenem „Ärger“ mit der Polizei haben. Es gab keine Anschuldigungen über Folterungen mit dem Zweck, falsche Geständnisse zu erpressen, über Bestechungsversuche oder über die „Herstellung“ unzulässiger Beweise oder sogar das künstliche Produzieren falscher Beweise.

Niemand von den Befragten nannte Polizisten „Schweine“ (pigs) oder „the fuzz“ (Ausdrücke, die zu jener Zeit bei „progressiven“ Soziologiedozenten und Soziologiestudenten in der Diskussion um Polizeitätigkeit in Mode waren) — wobei andererseits auch niemand „unsere Polizisten für wunderbar“ oder gar „für die besten der Welt“ hielt. Mindestens 13 % der befragten Personen erwähnten aus eigenem Antrieb einen bestimmten Streifenpolizisten, der seit fast 30 Jahren in dem Viertel Dienst tat, und dabei — mit einer Ausnahme — mit Worten, die freundliche Zuneigung, Bewunderung und Respekt ausdrückten.

4. Ein „*Vertrauensvotum*“?: Nachdem die „Royal Commission on the Police“ im Jahr 1962 eine von der Regierung in Auftrag gegebene sozialwissenschaftliche Umfrage studiert hatte, kam sie zu der Schlußfolgerung, daß die dort berichteten Ergebnisse „ein überwältigendes Vertrauensvotum für die Polizei darstellen“. ¹⁴ Beispielsweise war in der Studie zu lesen, daß 42 % der Bevölkerung glaubten, daß einige Polizisten Bestechungsgelder nähmen; 35 % vermuteten, daß die Polizei unfaire Methoden der Informationsgewinnung anwenden würde; 32 % meinten, daß sie vor

Gericht Beweismaterial manipulieren könnte; und noch 18 % waren der Ansicht, daß sie zumindest gelegentlich zu viel Gewalt anwenden würde. Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung, bei der sich die für die Polizei positiven „Stimmabgaben“ über eine Anzahl von verschiedenen Testfragen zwischen 52 % und 86 % bewegten, bedeuten eine durchaus weniger zweifelhafte Bekräftigung des Vertrauens. Die Zahl von 70 % der ausgewählten Personen, die in der Befragung angaben, sie betrachteten die Polizei insgesamt eher als „Freunde“ denn als „Feinde“, deckte sich zufälligerweise genau mit der, die zur Zeit unserer Untersuchung bei einer Umfrage des Meinungsforschungszentrums (Opinion Research Centre) mit einer auf nationaler Ebene repräsentativen Quotenstichprobe ermittelt wurde; dort sagten 70 %, daß sie „ein großes Stück Vertrauen“ zur Polizei hätten.¹⁵ Die von uns ausgewählten Personen waren natürlich nicht für die ganze Gesellschaft repräsentativ, aber doch repräsentativ für ein Viertel, das speziell wegen seines sogenannten unkultivierten oder Problemstatus ausgewählt worden war, d. h. eben die Art von Viertel, von der man traditionsgemäß annimmt, daß dort Polizisten mit Feindseligkeit und Mißtrauen betrachtet werden. Auch wir selbst erwarteten natürlich weit weniger positive Ergebnisse für die Polizei.

Die Eindrücke aus der vorliegenden Untersuchung legen die Vermutung nahe, daß unter der Prämisse, die ausgewählten Personen seien sogar einigermaßen repräsentativ für die Meinung der britischen Unterschichten im allgemeinen, die traditionellen Annahmen reichlich irreführend sind, daß also die Polizei gemeinhin (wenn auch bei weitem nicht einheitlich) sogar von den relativ benachteiligten Bevölkerungsangehörigen gut gelitten und respektiert wird. Diese Schlußfolgerung muß nun, wie schon das oben erörterte Ergebnis bezüglich der Einstellungen gegenüber Verbrechen und Straftätern im allgemeinen, nicht wirklich sehr überraschen. Die Armen mögen zwar objektiv weniger durch Diebstahl, Raub oder Einbruch zu verlieren haben als die Reichen, aber sie werden das Wenige aus diesem Grunde um so mehr schätzen. Da sie gezwungen sind, vergleichsweise mehr Gebrauch von öffentlichen Stätten (Straßen, Parks, öffentliche Verkehrsmittel usw.) zu machen, befinden sie sich mit ziemlicher Gewißheit auch in größerer Gefahr, von Belästigungen und Gewalttätigkeit betroffen zu werden. Auch erhöht der Umstand, mit „bekannten Verbrechern“ in naher Nachbarschaft zu leben, möglicherweise die Ängste vor Diebstahl und Gewalttätigkeit. Und schließlich sind die Armen weniger in der Lage als die

Wohlhabenden, sich private Schutzvorkehrungen gegen die Gefahren zu leisten – seien es Versicherungen, Alarmanlagen, die Dienste einer „Privatpolizei“ usw. Von den Personen unserer Stichprobe hatten sogar 80 % nicht einmal ein Telefon. Unter all diesen Umständen konnten wir erwarten, daß im Ergebnis die Armen die Polizei als ihren hauptsächlichen, wenn nicht sogar einzigen Schutz vor Verbrechen wahrnehmen und dementsprechend deren Dienste schätzen und würdigen.

Kritiker gaben zu bedenken, daß die in dieser Abhandlung protokollierten Antworten der befragten Personen, vor allem die Antworten in bezug auf Ansichten über Verbrechen, Verbrecher und die Polizei, durch einen Interviewer-Effekt beeinflusst worden sein könnten. Damit ist gemeint, daß die Befragten sich genötigt gesehen haben könnten, einem gebildet sprechenden und konventionell gekleideten Interviewer mittleren Alters, der ersichtlich dem Mittelstand angehörte, künstlich produzierte „konventionelle“ und „aner kennenswerte“ Antworten zu geben. Bei einem eher locker oder sogar „wild“ gekleideten Kriminologen der „Neuen Linken“ oder einem offensichtlich aus der Arbeiterklasse stammenden Interviewer würden sie entsprechend ganz anders geantwortet haben. Der Einwand ist vernünftig und hat Anspruch auf eine Antwort, was in mindestens drei Formen geschehen kann.

Zum ersten waren die befragten Personen allem Anschein nach in einer robusten Weise auf unabhängige Meinungsäußerungen eingestellt, und sie gaben z. B. Ansichten zur Wohnraumpolitik, zu „Problemfamilien“, zur Frage des Hängens, Auspeitschens und Prügelns zum besten, die für den Interviewenden oft ziemlich erschreckend waren, wobei sie sein (möglicherweise sichtbar werdendes) Erschrecken über die Art der Antworten offenbar ignorierten. Zum zweiten wußten die meisten Befragten, daß der Interviewer gleichzeitig Rechtsanwalt (barrister) und Soziologe war, – und es ist ziemlich weit und breit bekannt, daß Rechtsanwälte wie Soziologen eher zu einer kritischen als zu einer wohlgesonnenen Einstellung gegenüber der Polizei neigen, daß, um es unverblümt zu sagen, man zur Zeit sowohl in der wissenschaftlichen Kriminologie als auch bei den Gerichten mehr Geld und Prestige verdienen kann, indem man die Polizei kritisiert, als wenn man sie verteidigt. (Wie es sich trifft, hatte gerade dieser Jurist und Soziologe Abhandlungen veröffentlicht, die der Polizei gegenüber kritisch sind, und hielt vielleicht – wenn auch nur unbe wußt – nach Berichten über Amtsvergehen, Mißbrauch der Amtsgewalt durch die Polizei Ausschau.) Zum dritten zeigten die befragten Personen eine sehr kritische Einstellung gegenüber anderen Teilen des Verwaltungsapparates, wie z. B. gegenüber dem Gemeinderat, der Regierung, den beiden großen politischen Parteien und den Gerichten, eine Einstellung, die mit jeglichem Wunsch unvereinbar war, vor Behörden einen ehrerbietigen und respektvollen Anschein zu erwecken. Zieht man all dies in Betracht, dann scheint die Annahme, die Befragten hätten wirklich das gemeint, was sie sagten, einleuchtender als die Meinung, sie hätten sich verstellt.

VII. Ansichten über die Gerichte

Zu den Gerichten wurden nur zwei allgemeine Fragen gestellt, und zwar in der Form gleich mit den Fragen zur Polizei: „Glauben Sie, daß die Gerichte im großen und ganzen fair sind?“ Und: „Sind sie jungen Leuten gegenüber fair?“ Nur 18 % der ausgewählten Personen hielten die Gerichte im allgemeinen für fair¹⁶, 31 % für unfair und 32 % für „zu fair“ oder zu nachsichtig. Im Hinblick auf die Jugendlichen hielten 24 % die Gerichte für fair, 15 % für unfair und 33 % für zu nachsichtig. Obwohl die Gerichte den Befragten also in ihrem Umgang mit Jugendlichen etwas vertrauenserweckender erscheinen als im Umgang im allgemeinen, bleibt die durchgehende Einschätzung der Fairneß überraschend niedrig. Dies macht ein Vergleich mit den oben erwähnten Daten bei der Polizei besonders deutlich. Im Hinblick auf den Umgang im allgemeinen lautet das Verhältnis der Einschätzungen als „fair“: weniger als ein Fünftel zu fast zwei Drittel; im Hinblick auf den Umgang mit Jugendlichen lautet das Verhältnis: weniger als ein Viertel zu mehr als die Hälfte.

Während der von den befragten Personen geäußerte Glaube an die Fairneß der Polizei, wie bereits erwähnt, durchaus im Einklang mit den Ergebnissen einer gleichzeitigen landesweiten Meinungsumfrage stand, unterscheiden sich die Ergebnisse bei den Gerichten sehr stark. Den von uns erhobenen 18 %, die die Gerichte für fair halten, stehen in der repräsentativen Umfrage 51 % gegenüber, die angaben, „Vertrauen zu den Gerichten“ zu haben. Die Gründe für die Diskrepanzen – Übereinstimmung im Hinblick auf die Polizei einerseits, große Abweichung im Hinblick auf die Gerichte andererseits – sind nicht ohne weiteres einsichtig.

Eine Einzelanalyse der Bemerkungen, die bei der Beantwortung der entsprechenden Fragen gemacht wurden, zeigt alles in allem, daß nicht weniger als 43 % auf zu große Nachsichtigkeit hinwiesen, 30 % Ungleichheiten und Mißverhältnisse bei der Verurteilung und Strafzumessung und speziell 8 % zu große Härte bei den im berühmten Zugräuber-Prozeß¹⁷ gefällten Urteilen erwähnten. Zu große Härte im allgemeinen wurde von 6 % beklagt, Klassenvorurteile benannten 6 % und Vorurteile im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse („money talks“) 4 %.

Die ziemlich schlechte Meinung der Befragten über die Gerichte ist beunruhigend, wenn man bedenkt, daß die Gerichte die letztendlich zuständigen „Regulierer“ (ruler) unserer Gesellschaft sind, die nicht nur die Macht haben, die Bürger zu kontrollieren, sondern auch die Macht, die Kontrolleure der Bürger zu kontrollieren, natürlich unter Einschluß der Polizei. Die am häufigsten vorgebrachte Klage der zu großen Nachsichtigkeit zeigt wohl, daß die Befragten

meinen, die Gerichte würden die wichtige Aufgabe nicht erfüllen, einer geschätzten und respektierten Polizeitruppe die benötigte und verdiente Unterstützung zu verschaffen. Aber immerhin fast ein Drittel der ausgewählten Personen hielt die Gerichte einfach für unfair, – vielleicht das Äußerste in der Kritik an den „courts of justice“. (Anmerkung zur Übersetzung: Das Wortspiel kann nicht adäquat übersetzt werden; der erwähnte Begriff bedeutet in der Amtssprache zunächst nichts weiter als „Gerichtshöfe“, kann aber auch im Sinne von „Stätten der Gerechtigkeit“ verstanden werden.) Fast ebenso viele erwähnten Strafzumessungsunterschiede, die eine Ungerechtigkeit im Hinblick auf verschiedene Straffällige bedeuten.

Was allerdings fehlt, ist irgendein wesentliches Ausmaß an Kritik in derjenigen Art, die nach der soziologischen Konflikttheorie von überwiegend aus der Unterschicht ausgewählten Personen zu erwarten wäre: daß die Gerichte strafende und repressive Stützen eines arglistigen und ausbeutenden „Rechts des reichen Mannes“ seien. Auch beklagten sich, wie erwähnt, nur verhältnismäßig wenige Personen über Klassenvorurteile und Einkommensvorurteile, was man mit Vorbehalt als die gleiche Sache betrachten könnte. Im Gegenteil, die hauptsächliche Kritik einer zu großen Nachgiebigkeit macht deutlich, daß die Befragten die Gerichte bei der Durchsetzung und Verteidigung des Rechts eher für zu wenig engagiert halten.

Trotz all seiner offensichtlichen Mängel mag das Recht, um noch einmal darauf hinzuweisen, von den Armen als ein bedeutsamer Schutz der relativ wenigen Rechte, Privilegien und Besitztümer betrachtet werden, die sie genießen, und das mag der Grund dafür sein, warum so viele von ihnen dessen energische Durchsetzung wünschen. Im Hinblick auf die Straftheorien scheint tatsächlich ein grundlegender Unterschied zwischen den Auffassungen derjenigen zu bestehen, die Großbritannien regieren (einschließlich ihrer Ratgeber), und den Ansichten der Normalbürger (common people). Viele Oberschicht- und Mittelschicht-Angehörige fühlen Verständnis mit Rechtsbrechern, von denen so viele eben sozial benachteiligt sind. Da sie im allgemeinen auch gebildeter und vorurteilsfreier sind, lassen sie sich durch die gehäuften Anhaltspunkte dafür, daß harte Strafmaßnahmen einfach nicht wirksam sind, vergleichsweise leicht überzeugen. Leute aus der Unterschicht unterscheiden sich der Tendenz nach in beiden Hinsichten: Da sie selbst soziale Benachteiligung erleiden, betrachten sie diese nicht als Entschuldigung für

Verbrechen; und da sie weniger gebildet sind, glauben sie eben – ungeachtet jedes beliebigen „wissenschaftlichen Nachweises“ –, daß der beste Weg, mit dem Verbrechen fertig zu werden, in einer möglichst angemessenen Bestrafung liege.¹⁸

VIII. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Entgegen einigen unserer Erwartungen befanden sich unter den befragten Personen unseres sorgfältig ausgesuchten „Problemviertels“ viele Bewohner, die auf unterschiedliche Art und Weise ein erfülltes und befriedigendes Leben führten; und viele waren weit davon entfernt, entweder „unkultiviert“ (rough) oder „verloren“ (deprived) zu sein. Insgesamt äußerten die Befragten verhältnismäßig wenig Unzufriedenheit mit ihrem Viertel, hatten nur mäßig unter Verbrechen und Vandalismus gelitten, fühlten nichtsdestoweniger eine starke Abneigung gegen und Angst vor Verbrechen, beachteten und respektierten die Polizei und hatten eine geringe Meinung von den Gerichten.

Kein förmliches Hauptergebnis der Untersuchung, aber immerhin überraschend und bedeutsam war die Entdeckung, daß dieses speziell ausgewählte „Problemgebiet“ tatsächlich kein ausgeprägt unattraktiver Wohnort war. Gewiß hat das Viertel Mängel und Schattenseiten. Einem außenstehenden Beobachter erscheint es sinnlich wahrnehmbar als bedrückend und düster. Die ausgewählten Personen selbst beklagen den Mangel an brauchbaren Spielplätzen und Jugendklubs, die schlechte Qualität der örtlichen Schulen, die unbewohnten und verkommenen Häuser, die hohe Arbeitslosenquote, die deutlich sichtbare Beschädigung und Zerstörung, das Versagen einiger Eltern, ihre Kinder richtig zu beaufsichtigen, und schließlich diesen sonderbar ungreifbaren „Ruf“. Aber als die Menschen, die dort tatsächlich lebten, fanden sie mehr Vorteile als Nachteile an dem Viertel, verglichen es öfter in vorteilhafter als in unvorteilhafter Weise mit anderen Stadtteilen und waren verhältnismäßig wenig durch Verbrechen, Vandalismus und Rowdys tum beunruhigt. Es gar sogar einige „Lokalpatrioten“, die sich weigerten zuzugeben, daß irgendetwas mit dem Viertel nicht in Ordnung sei. Und viele der Befragten schienen – für einen außenstehenden Beobachter – ein interessantes und zufriedenstellendes Leben zu führen. Die Form der Gesellschaftsordnung, die man heute gemeinhin in Nordwest-Europa findet (die als halbdemokratische, gemischtwirtschaftliche „Wohlfahrtsstaats“-Gesellschaft bezeichnet werden könnte), ist ersichtlich äußerst unvollkommen und fehlerhaft; sie kann jedoch kaum als übermäßig unmenschlich und tyrannisch beschrieben werden, wenn ein Leben wie diese hier dargelegten dasjenige ist, was sie auch ihren relativ erfolglosen Mitgliedern bieten kann. Keine Gesellschaft in der etwa 5000jährigen überlieferten Geschichte der Menschheit scheint ihre „Verlierer“ so ordentlich behandelt zu haben.

Wir konnten mit unserer Studie keine Bestätigung der Labeling-Theorie, der Theorie des symbolischen Interak-

tionismus¹⁹ und der naheliegenden Theorie der Abweichungsverstärkung²⁰ (zur Zeit unserer Erhebungen mehr in Mode als heute) finden. Unser Untersuchungsgebiet, obwohl seit mindestens 130 Jahren öffentlich und regelmäßig als Wohnort mit schlechtem Ruf stigmatisiert, schloß, wie sich herausstellte, viele Menschen ein, die gesetzestreu, schwerarbeitend, einen einwandfreien Lebenswandel führend und ehrbar sind. Obwohl die Bewohner dieser Gegend von Außenstehenden als schmutzig, gefährlich und unkultiviert bezeichnet worden sind (zum Teil sogar als „Tiere“ oder „Mißratene“), erschienen die meisten der Befragten dem Beobachter kultiviert, anständig und freundlich. Zwar sind einige Personen Rechtsbrecher und haben Schwierigkeiten mit der Polizei, sicherlich anteilig höher, als es in bevorzugten Vierteln der Fall wäre. Aber mit der Labeling-Theorie kommt man zu keiner ausreichenden Erklärung dafür, daß der größte Teil der in solch einem Viertel geborenen und aufgewachsenen Kinder zu gesetzestreuen und angepaßten Bürgern heranwächst. Trotz des Sprichwortes, das besagt, daß jemand für einen Fehltritt ein für allemal verurteilt wird („Give a dog a bad name and hang him“), scheint es in Wirklichkeit so zu sein, daß man jemanden abstempeln kann, ohne auch nur seinen Lebensstil ernsthaft zu beeinflussen. Und die These der Abweichungsverstärkung bzw. Kriminalitätsverstärkung infolge überproportionaler polizeilicher Überwachung der Unterschichten in Problemvierteln läßt sich nicht ohne weiteres mit dem ausdrücklichen Wunsch von 86 % der von uns befragten Personen aus einem solchen Gebiet nach mehr Polizisten auf ihren Straßen harmonisieren.

Ein weiteres unerwartetes Ergebnis war die von den befragten Personen auch nach ziemlich eingehender und wiederholt insistierender Befragung erinnerte relativ geringe Verbrechenshäufigkeit. Trotz fehlender Vergleichszahlen²¹ kann man beispielsweise einen erinnerten Diebstahl alle 18 Jahre und einen Einbruch alle 50 Jahre als bescheidene Quote ansehen. (Auch der Leser könnte Vergleiche mit seinen persönlichen Erfahrungen und denen seiner Freunde anstellen.) Wohnraum, Beschäftigung, Erziehung, sogar Erholungsmöglichkeiten schienen für die meisten der ausgewählten Personen als „soziale Probleme“ einen höheren Rang einzunehmen als Verbrechen. Es mag sein, daß das „Verbrechensproblem“ von Leuten, die ganz bestimmte Interessen zu verteidigen haben (persons with vested interests), wie z. B. akademischen Kriminologen, Journalisten, Polizisten, Laienrichtern, professionellen Richtern und anderen, ungerechtfertigt überbetont wird. (Die USA bestehen fort und haben sogar auf

eine Art Erfolg, obwohl die Verbrechenquoten wesentlich höher sind als diejenigen in Großbritannien.) Andere Bedrohungen, wie z. B. das Risiko thermo-nuklearer oder bakteriologischer Kriegsführung, körperliche oder geistige Erkrankung, das Zerbrechen von Ehen und Familien und Verkehrsunfälle können für Durchschnittsmenschen eine wesentlich ernster zu nehmende Gefahr darstellen – und verdienen von der nach Problemen forschenden Soziologie weit mehr Aufmerksamkeit, als sie zur Zeit erhalten.

Aus unserer Untersuchung ließ sich auch keinerlei Unterstützung für die Konflikttheorien in der sozialwissenschaftlichen Kriminologie herleiten. Wenn das heutige Großbritannien tatsächlich Schauplatz des „Kriegs zwischen den Klassen“ ist, dann handelt es sich insofern um einen eher seltsamen Krieg, als die eine Seite (die Unterschichten) sich nicht bewußt ist, daß überhaupt ein Krieg stattfindet. Weit davon entfernt, sich an einem erdrückenden und ausbeuterischen „bourgeoisien“ Recht zu stoßen, beklagten die Befragten eher zu wenig Energie bei den Gerichten (in geringerem Umfang auch bei der Polizei) bei der Durchsetzung des Rechts. Die Befragten begünstigten geradezu überwältigend „law and order“, waren erkennbar feindselig gegenüber Rechtsbrechern eingestellt und neigten zur Seite der Polizei. Kein einziger aus der Stichprobe machte explizit „die Gesellschaft“ oder „das System“ für das Verbrechen oder für irgendein anderes Problem des Gebietes verantwortlich. Natürlich würden hier Marxisten und andere Konflikttheoretiker behaupten, daß eine solche Stichprobe von Personen eben das Opfer eines „falschen Bewußtseins“ geworden sei, daß die Betroffenen also, manipuliert durch ein bürgerliches Erziehungssystem, wie die Massenmedien usw., die Dinge nicht so sähen, wie sie tatsächlich sind. Ein solches Argument ist letzten Endes nicht beantwortbar, es sei denn durch ein gleichermaßen nicht zu beantwortendes (und ebenso gültiges) Argument, daß es die Konflikttheoretiker sind, die die Dinge nicht so sehen können, wie sie sind. Was indes wichtiger zu sein scheint, ist, daß die ausgewählten Personen, wie es von ihnen selbst bewußt zum Ausdruck gebracht wurde, den *Status quo* im Hinblick auf Verbrechen und dessen Bestrafung eindeutig unterstützen und tatsächlich in dieser Beziehung erheblich reaktionärer sind als die ordnungsgemäß etablierten Autoritäten.

Subkulturtheorien und Theorien der Kontrakultur erhalten gleichfalls wenig Unterstützung, soweit die Hinweise unserer Untersuchung reichen. Zwar wurden die ausgewählten Per-

sonen nicht ausdrücklich nach ihrer Zugehörigkeit zu einer kriminellen (oder sonstigen) Subkultur gefragt, aber ihre zum Ausdruck gebrachten Ansichten zu den meisten im Fragebogen erörterten Themen weisen auf eine ziemlich starke Unterstützung der allgemeinen bzw. Hauptströmung der britischen Kultur hin: Inanspruchnahme durch Heim und Familie, Abneigung gegen Verbrechen, Straftäter und Gerichte sowie Achtung und Respekt für die Polizei. Dies galt für die jüngeren wie für die älteren der Befragten.

Die Theorien der kriminellen Subkultur können wie die Labeling-Theorie nicht den hohen Anteil von Leuten in einem „verruften“ Viertel wie diesem erklären, die zu gesetzestreuen und angepassten Bürgern herangewachsen sind. Zwar schienen einige der befragten Familien „unkultiviert“ zu sein (in dem Sinne, daß sie faul, geistlos oder unzulänglich waren oder daß sie vielleicht kein Gefühl der Scham darüber entwickelten, eine oder zwei Vorstrafen zu haben), aber es ist zweifelhaft, ob diese Familien tatsächlich entsprechende Neigungen oder Anfälligkeiten ihrer jüngeren Mitglieder oft unterstützen. Auch „unkultivierte“ oder „primitive“ Familien erweisen im allgemeinen der konventionellen Moral zumindest einen Lippendienst nach außen und hoffen, daß ihre Kinder doch zu „guten Bürgern“ heranwachsen. Ein Anzeichen einer kriminellen Subkultur, die zu Recht so genannt werden kann, ist zweifellos in den Banden oder Freundesgruppen von jungen Leuten zu finden, die aus welchen Gründen auch immer in ein gemeinsam geteiltes Leben geraten sind, das von Müßiggang, Arbeitslosigkeit und dem „Herumlungern“ auf der Straße gekennzeichnet ist. Es betrifft wahrscheinlich sogar in einer solchen Gegend nur eine Minderheit von jungen Leuten, und gilt auch bei diesen nur für kurze Abschnitte in ihrem Leben. Da dieser Aspekt des Lebens in unserem Problemviertel Gegenstand einer speziellen Untersuchung von Stanley Gill²² gewesen war, braucht an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen zu werden.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, daß Durkheims „kollektives Bewußtsein“ (conscience collective) auch in unserem vernachlässigten und herabgesetzten innerstädtischen „Problemviertel“ eine starke und tiefgreifende Macht darstellt. Es bedeutet möglicherweise immer noch den stärksten Schutz der Gesellschaft vor Verbrechen und wäre wahrscheinlich noch stärker, wenn die energisch hochgehaltenen Gemeinschaftswerte, die es repräsentiert, nur häufiger auch in Gemeinschaftsaktionen²³ umgeleitet würden — wenn z. B. die Menschen häufiger bereit wären, selbst ihren Teil zu der Kontrolle von Verbrechen beizutragen, beispielsweise durch direkte Reaktion auf schlechtes Benehmen von Kindern, durch aktivere Unterstützung der Polizei, durch stärkere Achtung auf Telefonzellen, Straßenlaternen, Spielplätze und andere oft mutwillig zerstörte öffentliche Einrichtungen, und schließlich, indem sie helfen, eine größere Auswahl von legitimen Betätigungsmöglichkeiten für die Energie und den Übermut der Jugend zur Verfügung zu

stellen. Jedoch schienen sich nur eine Handvoll der befragten Personen in irgendeiner Form für die Kontrolle von Verbrechen und Vandalismus verantwortlich zu fühlen; diese Funktion, so schienen die meisten vorauszusetzen, lag ganz in der Verantwortlichkeit der Behörden. Stellt man eine solche Gleichgültigkeit in Rechnung, dann war das Vertrauen der Befragten zur professionellen polizeilichen Kontrolle als dem besten verfügbaren Schutz vor Verbrechen insoweit realistisch.

Die Vorteile, die unser „Problemviertel“ durch größere Gemeinschaftsaktionen erlangen könnte, gehen natürlich wesentlich über die Einschränkung von Verbrechen hinaus, so wichtig diese auch sein mag. Die örtliche Gemeinschaft, die nur den Willen dazu hat, könnte z. B. viel dafür tun, um das Los der älteren und ans Haus gebundenen Menschen zu erleichtern (nicht nur durch die Einrichtung von Altenklubs und dergleichen, sondern durch die Förderung des täglichen zwanglosen Sozialkontaktes), sie könnte auf bessere Schulen, Jugendklubs und Spielplätze drängen (oder noch besser helfen, um sie direkt zur Verfügung zu stellen), sie könnte sogar versuchen, Industrie in das Viertel zu ziehen, um mehr Arbeitsplätze zu beschaffen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, mit denen die Bewohner eines Viertels versuchen können, die örtlichen Lebensbedingungen zu verbessern. Doch während „gemeindebezogene Aktivitäten“, „gemeinwesenorientierte Sozialarbeit“ und „Graswurzel-Demokratie“ im vergangenen Jahrzehnt in der Soziologie und in der Theorie der Sozialarbeit moderne Schlagworte waren, gibt es heute kein Anzeichen für irgendeinen praktischen Fortschritt in diesen Richtungen. Wie mit der Einschränkung von Verbrechen, so ist es auch mit anderen gesellschaftlichen Problemen: Die Angelegenheit wird im allgemeinen als ein Problem empfunden, das von „denen“ (den Behörden und Fachleuten), nicht von „uns“ (den Durchschnittsmenschen) gelöst werden muß.

In absehbarer Zukunft scheint also die Lebensqualität in Gebieten wie unserem „Problemviertel“ wahrscheinlich weniger von den Bewohnern als von mächtigen und einflußreichen „Außenstehenden“ bestimmt zu werden – Industriellen, Investoren, Gewerkschaften, Wirtschaftsprüfern, Bankiers, Gerichten, Staats- und Gemeindeverwaltungen, Polizei, Nachrichten- und Unterhaltungsmedien usw. Unter diesem Aspekt kann die Vorliebe von Soziologen und Kriminologen, sich mit Slumbewohnern, Häftlingen und anderen relativ einflußlosen „Problemmenschen“ zu

beschäftigen (in Untersuchungen wie der vorliegenden), vielleicht falsch verstanden werden. Solche Untersuchungen haben zwar ihren Wert, aber der Untersuchung der reichen, einflußreichen und maßgebenden Persönlichkeiten, deren Einfluß auf die Regelung des Lebens dieser Menschen wesentlich größer ist als der dieser Menschen selbst, sollte mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden²⁴.

Anmerkungen

*Erstübersetzung durch I. Pöpping. Redaktionelle Überarbeitung durch H. J. Kerner.

(1) Professor John Barron Mays, Mr. David Murray Lowson, Mr. Stanley Owen Gill und der Autor. Professor Mays und Mr. Lowson waren ausschließlich in beratender Eigenschaft tätig. Mr. Gill erarbeitete seine eigene ergänzende, aber unabhängige Untersuchung, eine teilnehmende Beobachtungsstudie über eine Gruppe von „Unruhestiftern“ in einem Viertel und hat seine Ergebnisse (die in mancher Hinsicht in starkem Gegensatz zu den hier vorgelegten stehen) veröffentlicht in „Luke Street: Housing Policy, Conflict and the Creation of Delinquent Area“, London, Macmillan, 1977. Die Interviews und die Auswertung der Angaben, die in dieser Abhandlung dargestellt werden, wurden alle vom Autor durchgeführt.

(2) Vgl. z. B. Karl Marx, *The German Ideology*, London, Lawrence and Wishart, 1965, S. 365–366; oder für eine spätere Darlegung der marxistischen These: Ian Taylor, Paul Walton and Jock Young, *The New Criminology: For a Social Theory of Deviance*, London, Routledge and Kegan Paul, 1973, Kap. 7 und 8.

(3) Vgl. z. B. John Barron Mays, *Growing up in the City*, Liverpool, University Press, 1954; und (zur Subkultur krimineller Jugendlicher) Albert K. Cohen, *Delinquent Boys: The Culture of the Gang*, Chicago, The Free Press, 1955.

(4) Vgl. z. B. Talcott Parsons, *The Social System*, Glencoe, Illinois, The Free Press, 1951; Kingsley Davis, *Human Society*, New York, The Macmillan Co., 1948.

(5) Über Verbrecher wurden mindestens 100, vielleicht sogar 1000 mal so viele Bücher und Aufsätze geschrieben wie über Opfer. Doch vgl. z. B. *The President's Commission on Law Enforcement and Administration of Justice, Task Force Report: Crime and its Impact – An Assessment*, Washington, D. C., United States Government Printing Office, 1967; und John E. Conklin, *The Impact of Crime*, New York, Macmillan, 1975.

(6) Das Schema des obersten britischen Registrators verwendet eine fünffache Gliederung der sozialen Schichten: I. akademische Berufe etc.; II. mittlere Berufe; III. Facharbeiter; IV. angelernte Arbeiter; und V. ungelernete Arbeiter.

(7) Kurz vor der Untersuchung war ein streng geheimer Bericht eines Beamten der Gemeindeverwaltung, in dem alle Bewohner des Viertels offenbar als „Tiere“ und „Mißbratene“ beschrieben worden waren, der Presse „zugespielt“ und allgemein bekannt gemacht worden.

(8) Ein spezifischer „Belästigung von Kindern“ genannter Straftatbestand existiert im englischen Recht nicht; von den Medien und in der Öffentlichkeit wird dieser Terminus unexakt verwendet, um etwa folgende Verhaltensweisen zu beschreiben: anstößige Bloßstellung

- (Exhibitionismus), unanständige Beleidigung, unerlaubter Geschlechtsverkehr (Unzucht), Päderastie und vielleicht Vergewaltigung sowie Versuche, solche Straftaten zu begehen, soweit Kinder betroffen sind.
- (9) Nach englischem Recht stellen weder „rüpelhaftes Benehmen“ noch „Rowdytum“ als solches Straftaten dar; beide können auf das Vergehen der Erregung öffentlichen Ärgernisses hinauslaufen.
- (10) In Großbritannien wird die Milch normalerweise auf die Stufe vor der Haustür des Kunden gestellt.
- (11) Emile Durkheim, *The Elementary Forms of the Religious Life*, Chicago, Free Press, 1954 (First published 1912).
- (12) John E. Conklin, op. cit., Anm. 5 oben.
- (13) In diesen Prozentzahlen sind auch diejenigen enthalten, die „sehr fair“, „ziemlich fair“ etc. antworteten.
- (14) Her Majesty's Stationary Office, Royal Commission on the Police, 1962. Final Report, London, H. M. S. O., 1962.
- (15) Berichte in: *The Times*, London, 30. April 1974.
- (16) Wie Anm. 13 oben (obwohl tatsächlich niemand antwortete, daß die Gerichte „sehr fair“ seien).
- (17) Ein Fall, in dem eine Räuberbande Urteile von bis zu 30 Jahren Freiheitsstrafe erhielt für den Raub von über 2.000.000 £ aus einem Zug im Jahre 1963.
- (18) So haben öffentliche Meinungsumfragen sowohl vor als auch nach der Abschaffung der Todesstrafe 1965 regelmäßig gezeigt, daß der größte Teil der Öffentlichkeit, wechselnd zwischen 65 % und 80 %, bei Mord für die Todesstrafe war.
- (19) Vgl. z. B. Edwin M. Lemert, *Human Deviance, Social Problems and Social Control*, New York, Prentice Hall, 1967; und Howard S. Becker, *Outsiders: Studies in the Sociology of Deviance*, New York, Free Press, 1965.
- (20) Leslie T. Wilkins, *Social Deviance: Social Policy, Action and Research*, London, Tavistock, 1964, Kap. 4.
- (21) Aber cf. The President's Commission on Law Enforcement und John E. Conklin, op. cit. Anm. 5 oben.
- (22) Stanley O. Gill, op. cit., Anm. 1 oben.
- (23) Vgl. außerdem: Clive Davies, „Community Values and Community Action“, *Probation Journal*, London, Vol. 25, No. 4, Dec. 1978.
- (24) Vgl. C. Wright Mills, *The Power Elite*, London, Oxford University Press, 1956.

Summary

A random sample of 182 residents in a „problem area“ of Merseyside, England, were asked questions regarding life, crime, vandalism, hooliganism etc. by means of recorded-schedule interviews (supported by general conversation and observation). Researchers aimed at discovering the extent of the residents' victimization by criminal, vandalistic and hooliganistic acts and their attitudes to the subject of law and order, crime and punishment. Main findings: surprisingly low rate of crime victimization; „hard-line“ (punitive) attitudes to crime; admiration for and confidence in police; little confidence in court; absence of Gemeinschaft; importance attached to house and home; unexpected level of antisocial conduct by children under ten.

December 1978

Department of Sociology, Eleanor Rathbone Building, The University, GB-Liverpool